

Protokoll der Berechtigten- versammlung 2012

Niederschrift

über die Versammlung der Berechtigten der GVL am 15. Mai 2012 – 14:00 bis 20:00 Uhr –
im Hotel Intercontinental – Budapester Straße 2, 10787 Berlin

Anwesend: Dr. Tilo Gerlach - Geschäftsführer
Guido Evers - Geschäftsführer
Prof. Dieter Gorny - Gesellschaftervertreter des Bundesverbandes Musikindustrie e.V.
Gerald Mertens - Gesellschaftervertreter der Deutschen Orchestervereinigung e.V.
Hartmut Karneier - Vorsitzender des Beirats / Wahlleiter

Astrid Mittl-Krug - DPMA
Charlotte Trautwein - DPMA

weitere 49 Mitarbeiter der GVL

778 Berechtigte (hierin abgebildet sind Berechtigte mit Wahlrecht in mehreren
Berechtigengruppen sowie bevollmächtigte Berechtigte)

davon stimmberechtigt für die Gruppen:

24 der Gruppe Bild- und Tonträgerhersteller
64 der Gruppe Tonträgerhersteller (1. Mandat)
64 der Gruppe Tonträgerhersteller (2. Mandat)
2 der Gruppe Veranstalter
51 der Gruppe Chor- und Ballettmitglieder
13 der Gruppe Gesangs- und Tanzsolisten
40 der Gruppe Orchestermitglieder
413 der Gruppe Schauspieler und künstlerisch Vortragende
15 der Gruppe der Dirigenten und Musikregisseure

19 der Gruppe Instrumentalsolisten
47 der Gruppe Studiomusiker
26 der Gruppe Wortregisseure

Tagesordnung:

- 1. Wahl der Beiratsmitglieder und deren Stellvertreter**
- 2. Bericht über die Entwicklung der GVL**
- 3. Verschiedenes**

Die Akkreditierung für die Veranstaltung beginnt um 13 Uhr. Aufgrund der erheblichen Anzahl von Akkreditierungen unangemeldeter Künstler erst um kurz vor 14 Uhr verzögert sich die für 14 Uhr geplante Eröffnung der Berechtigtenversammlung. Um denjenigen Berechtigten die Teilnahme an der Wahl zu ermöglichen, die ausschließlich an der gemäß Tagesordnung zu Beginn der Versammlung geplanten Stimmabgabe anwesend sind, erklärt Herr Karmeier um 14.45 Uhr, dass nach Rücksprache mit den anwesenden Vertreterinnen des DPMA eine Stimmabgabe vor der Eröffnung der Versammlung und der einzelnen Wahlgänge möglich ist. Ausdrücklich weist er auf die Möglichkeit von Spontankandidaturen hin und dass sich entsprechende Kandidaten erst vor den einzelnen Wahlgängen vorstellen werden. Ebenso weist er daraufhin, dass Kandidaten entfallen, wenn sie bereits in vorausgehenden Wahlgängen gewählt wurden.

Die Eröffnung der Versammlung erfolgt um 15:29 Uhr durch Hartmut K a r m e i e r, Vorsitzender des Beirats und Versammlungsleiter. Er begrüßt den Gesellschaftervertreter des Bundesverbands Musikindustrie e.V., Herrn Professor Gorny, und den Gesellschaftervertreter der DOV, Herrn Mertens. Ebenso begrüßt er die Geschäftsführer der GVL, Herrn Guido Evers und Herrn Dr. Tilo Gerlach, und die Vertreterinnen des Deutschen Patent- und Markenamts, Frau Astrid Mittl-Krug und Frau Charlotte Trautwein.

Zu Beginn der Versammlung wird seitens eines Berechtigten der Antrag gestellt, die Tagesordnung umzustellen, indem die Wahl nach der Aussprache am Ende erfolgt. Herr K a r m e i e r erläutert, dass ein Abweichen von der Tagesordnung nicht erfolgen kann, da viele Berechtigte ihre Teilnahme orientiert an der Tagesordnung nur für die anfängliche Wahl geplant haben.

Die Berechtigten bitten um Erläuterung, warum Wahlzettel vor Beginn der Wahlgänge abgegeben werden konnten und aus welchem Grund keine Briefwahl möglich ist. Guido E v e r s erläutert unter Bezugnahme auf die Darlegung von Herrn Karmeier, dass auch Berechtigten mit knappem Zeitfenster die Möglichkeit

zur Teilnahme an der Wahl geboten werden soll, die Entscheidung über den Zeitpunkt der Stimmabgabe liegt aber allein bei den Wahlberechtigten. Herr Dr. G e r l a c h ergänzt, dass die Teilnahme an der Berechtigtenversammlung ein höchstpersönliches Recht ist, auch damit die Wahl zum Beirat auf einem persönlichen Eindruck von den Kandidaten beruhen kann.

Herr K a r m e i e r erklärt, dass Gelegenheit zu weiteren Wortmeldungen im Rahmen der Aussprache unter dem Tagesordnungspunkt 3 besteht, und bittet, diese am Wortmeldetisch bei den GVL-Mitarbeiterinnen anzumelden, um ein faires und geordnetes Verfahren zu ermöglichen.

TOP 1: Wahl der Beiratsmitglieder und deren Stellvertreter

Um 15.40 Uhr eröffnet Herr K a r m e i e r TOP 1. Er erläutert die Zusammensetzung und die Aufgaben des Beirats, der aus 24 Mitgliedern besteht, davon 12 von den Gesellschaftern berufene und 12 von den Berechtigten gewählte Mitglieder. Er erläutert die Bedingungen für das aktive und passive Wahlrecht gemäß der Wahlordnung sowie den nach Berechtigtengruppen getrennten Wahlablauf. Gewinner eines Wahlgangs ist der Kandidat, der die meisten Stimmen auf sich vereint, als Stellvertreter gilt derjenige mit der zweithöchsten Stimmzahl. Stellvertreter treten in die Position von Beiratsmitgliedern ein, für den Fall dass diese vorzeitig vor der nächsten Wahl endgültig aus dem Beirat ausscheiden sollten. Es handelt sich nicht um eine Vertretung für einzelne Termine.

Auf Erkundigung von Herrn Arnfried L e r c h e weist Herr K a r m e i e r darauf hin, dass sich die Kandidaten vor der Wahl bereits auf der GVL-Webseite mit einem Kurzprofil vorgestellt haben und Gelegenheit zur persönlichen Vorstellung vor dem jeweiligen Wahlgang haben.

Die Wahl wird mit folgenden Ergebnissen durchgeführt:

Wahl der Beiratsmitglieder auf der Berechtigtenversammlung am 15. Mai 2012						
Gruppe	abgegebene Stimmen	Anwesende	Bisheriger Vertreter	Kandidaten	Ergebnis	Stimmen
Bild- und Tonträgerhersteller	23	24	Tonio Bogdanski	Tonio Bogdanski Christoph Ellinghaus Jana Vejmelka	1. Tonio Bogdanski 2. Christoph Ellinghaus (Vertreter)	15

Tonträgerhersteller 1. Stimmabgabe	59	64	Peter James	Tonio Bogdanski (zurückgezogen da bereits gewählt) Christoph Ellinghaus Roland Hofmann Dr. Andreas Freiherr von Imhoff Peter James Lars Johna Dr. Klaus Koch Bernfried Prüve Jan Tilmann Schade Claudia Schorlemmer-Pentinghaus Jana Vejmelka	1. Peter James 2. Bernfried Prüve (Vertreter)	31
Tonträgerhersteller 2. Stimmabgabe	57	64	N.N.	Tonio Bogdanski (zurückgezogen da bereits gewählt) Christoph Ellinghaus Roland Hofmann Dr. A. Freiherr von Imhoff Peter James (zurückgezogen da bereits gewählt) Lars Johna Dr. Klaus Koch Bernfried Prüve Jan Tilmann Schade Claudia Schorlemmer-Pentinghaus Jana Vejmelka	1. Jana Vejmelka 2. Lars Johna (Vertreter)	18
Veranstalter	2	2	Ronny Unganz	Ronny Unganz	1. Ronny Unganz	2
Schauspieler und künstlerisch Vortragende	402	413	Roland Hemmo	Hartmut Becker Peter Berling Oliver Brod (zurückgezogen) Edeltraud Elsner (zurückgezogen) Norbert Ghafouri Thomas Klees Renate Krössner (zurückgezogen) René Lay Niko Macoulis (Spontankandidat) Thomas Meinhardt	1. Thomas Schmuckert 2. Frank Röth (Vertreter)	343

				Frank Röth Thomas Schmuckert Günther Schramm (zurückgezogen) Nicolai Tegeler		
Chor- und Ballettmitglieder	51	51	Detlev Tiemann	Detlev Tiemann	1. Detlev Tiemann	51
Dirigenten und Musikregisseure	15	15	Dr. Stephan Frucht	Christoph Borkowsky Dr. Stephan Frucht Prof. Dr. Peter P. Pacht Hans-Ulrich Weigel	1. Dr. Stephan Frucht 2. Christoph Borkowsky (Vertreter)	7
Instrumental- solisten	17	19	Prof. Gottfried Böttger	Prof. Gottfried Böttger Stephan Diez Roman Raithel Nils Tuxen	1. Prof. Gottfried Böttger 2. Roman Raithel (Vertreter)	9
Gesangs- und Tanzsolisten	9	13	Michael Hansen	Michael Hansen	1. Michael Hansen	9
Orchestermusi- ker	40	40	Peter Brem	Maria Andersohn (zurückgezogen) Peter Brem Knut Purwin	1. Peter Brem 2. Knut Purwin (Vertreter)	33
Studiosusiker	47	47	Erk Wiemer	Frankie Chinasky Ulrich Fischer Günther Gebauer Ilona Gerulat Thomas Hallek Wolfgang Pentinghaus Bernfried Pröve Roman Raithel Claudia Schorlemmer-Pentinghaus Nils Tuxen (Spontankandidat) Erk Wiemer	1. Günther Gebauer 2. Thomas Hallek (Vertreter)	10
Wortregisseure	25	26	Leonhard Koppelman n	Peter Berling Oliver Brod (zurückgezogen) Wolf-Dietrich Fruck Felix Partenzi Hans-Ulrich Weigel	1. Felix Partenzi 2. Hans-Ulrich Weigel (Vertreter)	15

Vor Beginn des jeweiligen Wahlgangs werden etwaige Spontankandidaten aufgerufen. Während der Wahl wird eine Wahlstatistik geführt. Im Interesse der Beschleunigung der Wahl wird die Wahlfolge für die verschiedenen Berechtigten in Abstimmung mit den Vertreterinnen des DPMA teilweise umgestellt.

Während der Wahl gibt es folgende Wortmeldungen:

Herr Sven P l a t e regt an, die Wahl jährlich stattfinden zu lassen. Herr Dr. G e r l a c h antwortet, dass dies aus Gründen der Kontinuität in den Gremien und deren Funktionsfähigkeit nicht möglich ist. Gerne werde aber die Anregung zu einer jährlichen Aussprache geprüft. Im Übrigen stehe die GVL jederzeit den Berechtigten und auch Verbänden zur Verfügung und folge gerne Einladungen zu etwaigen Verbandsversammlungen.

Herr Daniel P o p a t schlägt vor, die Berechtigtenversammlung zukünftig am Wochenende zu veranstalten. Durch Abstimmung der Berechtigten wurde dieser Vorschlag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Frau Katharina B l a s c h k e erkundigt sich nach den Folgen, falls niemand in einer Berechtigtengruppe wählt. Wenn von einer Berechtigtengruppe niemand anwesend ist, so Herr Dr. G e r l a c h, ist allenfalls für sehr kleine Berechtigtengruppen denkbar, dass dieser Wahlgang schriftlich nachgeholt wird.

TOP 2: Bericht über die Entwicklung der GVL

Nachdem sich die Geschäftsführer für das ehrenamtliche Engagement der Beiratsmitglieder bedanken, berichten diese über die Geschäftsentwicklung der vergangenen drei Jahre. Sowohl bei Künstlern als auch bei Tonträgerherstellern und Veranstaltern ist ein stabiler Aufwärtstrend der Berechtigtenzahlen zu erkennen.

Herr E v e r s berichtet, dass die Forderungen der GVL aus der privaten Vervielfältigung, die fast ein Drittel der jährlichen Einnahmen ausmachen, nicht periodengerecht realisiert werden konnten und daher auch nicht zur Auszahlung an die Berechtigten bereitstehen. Aufgrund der einseitigen Gesetzeslage verweigern die Gerätehersteller missbräuchlich Zahlungen an die Zentralstelle für Überspielungsrechte (ZPÜ). Darüber hinaus macht sich nunmehr das Padawan-Urteil bemerkbar, wonach beruflich genutzte Computer nach unzutreffender Auffassung der Industrie nicht vergütungspflichtig sein sollen. Im Ergebnis

werden den Berechtigten beträchtliche Vergütungszahlungen, die die Geräteindustrie bereits vereinnahmt hat, über Jahre vorenthalten.

Im Bereich der öffentlichen Wiedergabe führt die GVL ein Musterverfahren mit dem Ziel der Erhöhung des GVL-Aufschlages auf die GEMA-Tarife. Die GVL beabsichtigt die Erhöhung auf 100%, durch die Schiedsstelle beim Deutschen Patent- und Markenamt wurde lediglich eine Erhöhung von derzeit 20 % auf 30% vorgeschlagen. Nach Ablehnung dieses Vorschlags durch alle beteiligten Parteien ist nun das OLG München befasst.

Zu den Sendeerlösen wird ausgeführt, dass die Tarife für den öffentlichen Rundfunk aufgrund des Kulturauftrags zurzeit deutlich unter denen des privaten Rundfunks liegen. Die privaten Sendeanstalten gehen hiergegen vor, haben die Verträge gekündigt und verlangen einheitliche Tarife, wie sie mit der GEMA bereits realisiert wurden.

Hinsichtlich der Neuregelung der ehemaligen Treueregelung erläutert Herr Dr. G e r l a c h, dass diese derzeit mit dem DPMA abgestimmt wird. Eine Überführung der alten Treueregelung war angesichts der geänderten Vergütungsgrundlage der Künstlerverteilung nicht möglich. Den Anstieg der Verwaltungskosten begründet er mit dem stark erhöhten Dokumentationsaufwand im neuen Künstlerverteilungssystem.

Auf eine Wortmeldung eines Berechtigten, warum die Künstler die Tarife nicht einfach selbst bestimmen, umreißt Herr Dr. G e r l a c h das Tarifsetzungsverfahren gemäß Urheberrechtswahrnehmungsgesetz.

Herr Dr. G e r l a c h erläutert die Ergebnisse der ersten nutzungsbasierten Künstlerverteilung. Aufgrund der Notwendigkeit der Bildung von Rückstellungen für noch nicht gemeldete in- und ausländische Mitwirkungen konnten nicht alle Beträge verteilt werden. Das DPMA verlange, dass Rückstellungen für die Verteilung 2010 für nicht gemeldete Mitwirkungen 5 Jahre vorgehalten werden müssen, um Nachmeldungen zu ermöglichen.

Nach Abschluss des TOP 2 verlassen die Vertreterinnen des DPMA die Versammlung.

TOP 3: Verschiedenes

Die Wortbeiträge wurden vorab angemeldet und erfolgen durch Aufruf.

Herr Klaus H a m p l erkundigt sich, warum nicht alle seine Produktionen und Mitwirkungen in ARTSYS erscheinen. Herr Dr. G e r l a c h erläutert den Rechercheprozess und weist auf den etablierten Reklamationsprozess hin. Herr E v e r s ergänzt, dass die GVL von der Qualität der Sendemeldungen abhängig ist. Im Jahr erreichen die GVL Sendemeldungen im zweistelligen Millionenbereich, die nach höchsten Standards aufwändig aufgearbeitet werden, um als Grundlage für eine korrekte Verteilung zu dienen. Automatisierte Datenmonitoringsysteme werden den Anforderungen der GVL nicht gerecht, weder hinsichtlich der erforderlichen Datenqualität, noch des Datenumfangs. Eine gewisse, sich laufend verringernde Fehlertoleranz ist angesichts der Komplexität und Datenfülle unvermeidbar.

Herr Alexander O s t e r o t h zitiert aus dem Geschäftsbericht der GVL von 2008 und wirft der GVL-Geschäftsführung unseriöse Anlagepolitik unter Bezugnahme auf eine Anlage bei der Lehman Brothers vor. Herr Dr. G e r l a c h versichert, dass alle Geldanlagen in voller Höhe abgesichert angelegt waren und auch sind, so auch die Anlagen bei Lehman Brothers, deren Ausfall aus einem Einlagensicherungsfonds kompensiert wurde, so dass der Anlagebetrag vollständig und überdies mit hoher Verzinsung rückgeführt wurde.

Herr Günther S c h r a m m bittet um Erläuterung, warum es bei der Geltendmachung von Künstlervergütungsansprüchen keinen Stichtag mehr gibt und warum eine endgültige Verteilung erst in fünf Jahren erfolgt. Herr Dr. G e r l a c h erklärt, dass Rückstellungen für nicht gemeldete Mitwirkungen international üblich sind. Nach Vorgaben des DPMA muss für das Verteilungsjahr 2010 eine Meldefrist von fünf Jahren, für das Verteilungsjahr 2011 eine Meldefrist von vier Jahren und ab dem Verteilungsjahr 2012 eine Meldefrist von drei Jahren eröffnet sein. Drei Jahre sind auch die zivilrechtlich geltende Verjährungsfrist. Alle Gelder, die nach Ablauf der Frist übrig sind, werden pro rata an alle Berechtigten des jeweiligen Verteilungsjahres nachverteilt.

Frau Karin D u l a u erklärt, dass sie die neue Verteilung und ARTSYS für den Musikbereich sehr gut findet. Gerade Studiomusiker stellt das System besser und sichert ihnen nachhaltig Einkünfte. Allerdings hält sie das Anmeldeverfahren für ausbaufähig und bittet um Erläuterung, warum nicht die Nachweisbögen als Nachweis für Mitwirkungen herangezogen werden. Herr Dr. G e r l a c h erläutert hierzu, dass die Nachweisbögen keine Angaben über die konkrete Produktionen enthalten. Um Nachweisschwierigkeiten aufzufangen, wird für vor 2001 entstandene Produktionen in Abstimmung mit dem DPMA eine Härtefallregelung angeboten werden. Er bestätigt, dass gerade für Altkünstler das neue System den erheblichen Vorteil einer erneuten Teilhabe an Vergütungsausschüttungen bedeutet.

Herr Axel M ü t z e erkundigt sich nach der tatsächlichen Grundlage für die nutzungsbezogene Verteilung im Bereich der öffentlichen Wiedergabe. Herr Dr. G e r l a c h erläutert, dass verlässliche Informationen

über öffentlich wiedergegebenes Repertoire für den deutschen Markt nicht existieren. Vergütungsgrundlage ist daher für alle Verteilungen die Nutzung der Produktionen im Rundfunk, weil nur diese zuverlässig gemessen werden kann. Alle Erlöse werden daher proportional zur Sendenutzung verteilt. Zudem gibt es eine Verteilung für nicht sendegenutzte Tonträger, die auch aus den Erlösen aus der öffentlichen Wiedergabe gespeist wird.

Herr Heinrich S c h a f m e i s t e r bittet um einen schriftlichen Nachweis über das Beschwerdeverfahren gegen die GVL bei der EU-Kommission, welches zur Umstellung des Systems geführt hat. Herr Dr. G e r l a c h erklärt, dass es sich um eine informelle Beschwerde gehandelt hat, stellt aber gerne das Schreiben des Brüsseler Rechtsanwaltes zur Verfügung, das beschreibt, auf welche Art das formelle Verfahren abgewendet werden konnte. Ein solches wäre im Übrigen chancenlos für die GVL gewesen. Detlev T i e m a n n, der als Beiratsvertreter an einem Treffen mit den beschwerdeführenden Schwestergesellschaften teilgenommen hatte, beschreibt den massiven Druck, der auf die GVL ausgeübt wurde und betont, dass das Handeln der GVL alternativlos war.

Herr K a r m e i e r dankt den Anwesenden für die Aufmerksamkeit und das Interesse und schließt die Sitzung um 20 Uhr.